

Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2020

1. Besetzung und Geschäftsbereiche der Kammern

1. K A M M E R

| | |
|------------------|---|
| Vorsitzender: | Präsident des VG Dr. Gatawis |
| Weitere Richter: | Richterin am VG Grieger |
| | Richter am VG Dr. Lier (bis 29. Januar 2020)* |
| | Richter am VG Dr. Fohrbeck (ab 30. Januar 2020) |

*Stammkammer des Richters ist die 8. Kammer.

Geschäftsbereich

Recht der unmittelbaren Landesbeamten (1330), soweit sie nicht zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören, mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1331 - 4. Kammer -), Versorgungsrecht (einschließlich Dienstunfallrecht - 3. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1335 - 3. Kammer -), der Verfahren betr. die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (3. Kammer) und der Verfahren betr. die Rückforderung zuviel gezahlter Dienstbezüge (12. Kammer).

1a. K A M M E R

| | |
|------------------|---|
| Vorsitzender: | Präsident des VG Dr. Gatawis |
| Weitere Richter: | Richterin am VG Grieger |
| | Richter am VG Dr. Lier (bis 29. Januar 2020)* |
| | Richter am VG Dr. Fohrbeck (ab 30. Januar 2020) |

*Stammkammer des Richters ist die 8. Kammer.

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Äthiopien, Angola, Eritrea, Kenia und Uganda;
Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betreffend den Drittstaat Italien.

2. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Duesmann
Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Hansmeyer
Richter Wistuba
Richter am LG Eppelmann (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Straßen- und Wegerecht (1040) einschließlich der Planfeststellungsverfahren mit Ausnahme der straßen- und wegerechtlichen Sondernutzungsgebühren (13. Kammer);

Kommunale Steuern (1111) mit Ausnahme der Grundsteuern (5. Kammer), der Hundesteuern und der Zweitwohnungssteuern (18. Kammer);

Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht (1523), soweit nicht die 10. oder 11. Kammer zuständig sind;

Heimrecht nach dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen - Wohn- und Teilhabegesetz - WTG - (Teilbereich aus 1550).

2a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Duesmann
Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Hansmeyer
Richter Wistuba
Richter am LG Eppelmann (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Bangladesch, China, Indien, Iran (gemäß Ziffern 8 und 10), Nepal, Pakistan, Mali, die Demokratische Republik Kongo, die Republik Kongo und nicht verteilte Herkunftsländer;

Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betreffend den Drittstaat Bulgarien.

3. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp
Weitere Richter: Richter am VG Helmke
Richterin Oestermann

Geschäftsbereich

Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (1315, 1325, 1335, 1345);

Verfahren betr. die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (1330);

Versorgungsrecht (einschließlich Dienstunfallrecht, 1314, 1334, 1344) und Verfahren betreffend Leistungen nach dem Gesetz über die Gewährung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten (AltGG); ausgenommen ist das Dienstunfallrecht der unmittelbaren Landesbeamten, die zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz oder des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören, der mittelbaren Landesbeamten, der Bundesbeamten und der Richter (12. Kammer);

Verfahren betr. die Erstattung bzw. Bezuschussung der Kosten für eine Sehhilfe an Bildschirmgeräten auf Grund der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (1700);

Justizverwaltungsrecht (1710) mit Ausnahme des Hausrechts.

3a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp
Weitere Richter: Richter am VG Helmke
Richter Dr. Ostermann*
Richterin Oestermann

* nur für das Verfahren 3a K 7603/17.A.

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Sri Lanka, das ehemalige Jugoslawien bzw. die auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staaten und das übrige Europa, soweit nichts anderes bestimmt ist.

4. K A M M E R

| | |
|------------------|---|
| Vorsitzende: | Vorsitzende Richterin am VG Dr. Eckhold |
| Weitere Richter: | Richterin am VG Diemke |
| | Richter am VG Schäfers |
| | Richter Dr. Lübben |

Geschäftsbereich

Schulrecht (0210);

Hochschulrecht (0220);

Wissenschaft und Kunst (0230);

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften (0260);

Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht) (0270);

Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (0310);

Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (0580);

Laufbahnprüfungen (1311, 1321, 1331).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Schülerbeförderung (0212) umfasst auch die Erstattung von Schülerfahrkosten. Soweit nicht besondere Kammerzuständig-

keiten für das Prüfungsrecht vorliegen, fällt dieses unter das Einzelsachgebiet Prüfungs- und Versetzungsrecht (0211).

4a. K A M M E R

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dr. Eckhold
Weitere Richter: Richterin am VG Diemke
Richter VG Schäfers
Richter Dr. Lübben

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Syrien (gemäß Ziffern 8 und 10).

5. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch
Weitere Richter: Richterin am VG Bienfait
Richterin am VG Kosmider
Richter am VG Dr. Kampert*
Richter Dr. Herbolsheimer
Richter am AG Schmidt (abgeordnet)

* nur für die Verfahren 5 K 9391/16 und 5 K 6247/17.

Geschäftsbereich

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990) aus den Städten Bochum und Essen, soweit nicht die 7. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig ist;

Grundsteuern (1111).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 10 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

5a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch
Weitere Richter: Richterin am VG Bienfait
Richterin am VG Kosmider
Richter Dr. Herbolsheimer
Richter am AG Schmidt (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Albanien und Afghanistan (gemäß Ziffer 8).

6. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Henke
Weitere Richter: Richterin am VG Blaschke
Richterin Gerling (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (0320), soweit diese Beklagte oder Antragsgegnerin ist;

Streitigkeiten nach dem Landarztgesetz NRW (Teilbereich aus 0220);

Forst- und Fischereirecht (Teilgebiete aus 0440);

Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz (Teilbereich aus 1011);

Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht (1023);

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990) aus den Städten Gelsenkirchen und Herne sowie dem Kreis Unna, soweit nicht die 7. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig ist;

Kriegsfolgenrecht (1560), soweit nicht die 11. Kammer zuständig ist;

Streitigkeiten betr. die Bereinigung von SED - Unrecht, Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitation (1220, 1221, 1222) - Hinweis auf die Abgrenzung des Sozialrechts bei der 11. Kammer -;

Streitigkeiten betr. die Entschädigung nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (1700).

Ergänzende Bemerkungen: Unter das Einzelsachgebiet Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (1563) fallen nicht die Verfahren betr. die Anerkennung von Prüfungen oder Befähigungsnachweisen nach dem BVFG; sie gehören zum Geschäftsbereich der Kammer, die für Prüfungen und Befähigungsnachweise der jeweiligen Art zuständig ist. Zum Einzelsachgebiet Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht (1023) gehören auch die Verfahren betr. Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB. Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 10 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

6a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Henke
Weitere Richter: Richterin am VG Blaschke
Richterin Gerling (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Armenien, Aserbaidschan und Georgien.

7. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Engsterhold
Weitere Richter: Richterin am VG Kind
Richterin am VG Dr. Real
Richter am VG Tölke

Geschäftsbereich

Erschließungsbeiträge (1131), Erschließungsvertragsrecht, soweit es den Gegenstand von Erschließungsbeiträgen betrifft (0970), sowie Bescheinigungen aufgrund erschließungsbeitragsrechtlicher Vorschriften (1160).

Rettungsdienstrecht (Teilbereich aus 0525);

Recht der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540), unabhängig davon, ob die jeweilige Tätigkeit selbständig oder unselbständig ausgeübt wird bzw. werden soll;

Recht der Berufe in der Altenpflege (Teilbereich aus 0540);

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung aus den Städten Dortmund und Herne und den Kreisen Recklinghausen und Unna (0551);

Personenbeförderungsrecht (0552), soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist;

Güterkraftverkehrsrecht (0553);

Jugendschutzrecht (1540);

Streitigkeiten betr. das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (1700).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Erschließungsbeiträge (1131) umfasst auch die Abgaben nach dem pr. Fluchtliniengesetz.

7a. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Engsterhold

Weitere Richter:

Richterin am VG Kind

Richterin am VG Dr. Real

Richter am VG Tölke

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Ägypten, Algerien, Cote d'Ivoire, Gambia, Ghana, Libyen, Marokko, Niger, Simbabwe, Togo und Tunesien.

8. K A M M E R

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzende: | Vorsitzende Richterin am VG Balkenhol |
| Weitere Richter: | Richter am VG Dr. Lier |
| | Richterin am VG Schäfers |
| | Richterin Dr. Vogelsang |

Geschäftsbereich

Bergrecht (1011);

Energierrecht (1012);

Atom- und Strahlenschutzrecht (1013);

Umweltschutz (1020), soweit nicht die 6., 9., 14., 15., 17. oder 19. Kammer zuständig sind;

Recht der Gentechnik (1050);

Ausländerrecht (0600) aus den Städten Bochum, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen und Herne sowie aus dem Kreis Unna;

Luftverkehrsrecht (0554).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Immissionsschutzrecht (1021) umfasst auch die Streitigkeiten nach dem Benzinbleigesetz und dem Chemikaliengesetz. Zum Immissionsschutzrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Abwehransprüche gegen Immissionen, die von baulichen Anlagen oder von dem Betrieb in öffentlicher Trägerschaft stehender Einrichtungen ausgehen, es sei denn, dass Bauaufsichtsbehörden als solche in Anspruch genommen werden.

9. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Hahn-Lorber
Richterin am VG Gies
Richter am VG Waschkowitz
Richterin am VG Dr. Krisor-Wietfeld

Geschäftsbereich

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen (0551), soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist, (aus den Städten Bochum, Bottrop, Essen und Gelsenkirchen);

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990), soweit nicht die 5., 6., 7. und 10. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig sind (aus der Stadt Bottrop und dem Kreis Recklinghausen).

Abfallbeseitigungsrecht (1022) einschließlich der abfallbeseitigungsrechtlichen Planfeststellungsverfahren und Recht der Beiträge zum Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (Teilbereich aus der Hauptgruppe 1100);

Wasserrecht (1030);

Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (1060).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 10 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen. Das Einzelsachgebiet Abfallbeseitigungsrecht (1022) umfasst Streitigkeiten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie nach dem Landesabfallgesetz NRW. Die Verfahren betr. Lizenzentgelte nach § 11 des Landesabfallgesetzes sind dem Einzelsachgebiet Abfallbeseitigungsrecht (1022) zuzurechnen.

9a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Hahn-Lorber
Richterin am VG Gies
Richter am VG Waschkowitz
Richterin am VG Dr. Krisor-Wietfeld

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Nigeria.

10. K A M M E R

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dölp
Weitere Richter: Richterin am VG Austermann
Richterin am VG Dr. Lay (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990) aus der Stadt Dortmund, soweit nicht die 7. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig ist;

Kataster- und Vermessungsrecht (0950) und Berufsrecht der Vermessungsingenieure (Teilgebiet aus 0470);

Streitigkeiten betreffend die Übernahme oder den Erlass von Elternbeiträgen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII (Ausschnitt aus 1523);

Kindergartenrecht (1550):

- Erlaubnisse betreffend Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (mit Ausnahme der speziell für die Betreuung behinderter Kinder gezahlten Entgelte)
- Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Ansprüche auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (einschließlich der damit zusammenhängenden Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Kostenersatz für ersatzweise beschaffte Betreuungsleistungen).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 10 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

10a. K A M M E R

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dölp
Weitere Richter: Richterin am VG Austermann
Richterin am VG Dr. Lay (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Guinea, Kamerun und das übrige Afrika, soweit nichts anderes bestimmt ist.

11. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Brodale
Weitere Richter: Richterin am VG Schnellenbach
Richter am VG Dr. Kampert

Geschäftsbereich:

Ausländerrecht (0600) aus dem Kreis Recklinghausen;

Sozialrecht (1520, 1600) einschließlich der Verfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, mit Ausnahme des Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrechts (1523 - 2. und 10. Kammer -), des Ausbildungs- und Studienförderungsrechts (1524 - 15. Kammer -);

Wohngeldrecht (1510);

Streitigkeiten betr. die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler (Teilbereich aus dem Einzelsachgebiet Flüchtlings- und Vertriebenenrecht - 1563) sowie betr. die Bestimmung einer Wohnsitzgemeinde für die nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes berechtigten Personen (Teilbereich aus 1700) und Streitigkeiten betr. die Verteilung von Asylbewerbern (1820, 1920) und unerlaubt eingereisten Ausländern (Teilbereich aus 0600) sowie die Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder- und Jugendlicher nach § 42 b SGB VIII (Teilbereich aus 1523).

Ergänzende Bemerkung: Sozialrecht (1520, 1600) umfasst auch die Verfahren betr. die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes oder von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie die Verfahren wegen Vollstreckung in Sozialleistungen und Verfahren nach dem SGB II und SGB XII. Sozialrecht umfasst auch die Verfahren betr. Subventionen in den genannten sozialrechtlichen Angelegenheiten einschließlich hiermit im Zusammenhang stehender Angelegenheiten, auch wenn es für die Subvention keine sozialrechtliche Rechtsgrundlage gibt. Zum Einzelsachgebiet Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (1527) gehören auch die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose sowie Verfahren betreffend Ausgleichsbeträge zur Ausbildungsvergütung in der Altenpflege. Zum Einzelsachgebiet Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (1528) zählen auch die Verfahren nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und Nachfolgegesetzen.

12. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Dr. Weisel

Weitere Richter:

Richterin am VG Vollenberg

Richterin am VG Köhne

Richterin Dr. Frantzen

Geschäftsbereich

Recht der Bundesbeamten (1310) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1311 - 4. Kammer -), Versorgungsrecht (ausgenommen Dienstunfallrecht - 1314 - 3. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (1315 - 3. Kammer -);

Recht der Landesbeamten (1330), soweit nicht die 1., 3. oder 4. Kammer zuständig sind;

Recht der Richter (1340) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Versorgungsrecht (ausgenommen Dienstunfallrecht - 1344 - 3. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (1345 - 3. Kammer -);

Dienstrecht des Zivilschutzes (1360);

Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 f. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes (1370);

Recht der Richterververtretungen (1390);

sonstige Streitigkeiten aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes (1300);

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (1530);

Gleichstellungsrecht (1700);

Sonstiges (1700), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist.

Ergänzende Bemerkung: Die Untergruppe Recht der Richter (1340) umfasst auch Verfahren wegen der Wahl der ehrenamtlichen Richter.

12a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Weisel
Weitere Richter: Richterin am VG Vollenberg
Richterin am VG Köhne
Richterin Dr. Frantzen

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend die ehemalige UdSSR bzw. die auf dem Staatsgebiet der ehemaligen UdSSR entstandenen Staaten, soweit nichts anderes bestimmt ist, und Syrien (gemäß Ziffern 8 und 10).

13. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Hollands
Weitere Richter: Richter am VG Schönhoff
Richter Dr. Ostermann
Richter Lips

Geschäftsbereich

Abgabenrecht (1100), soweit nicht die 2., 5., 7., 9., 10., 14., 15. oder 18. Kammer zuständig sind;

Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen (Teilbereich aus 1040).

Ergänzende Bemerkung: Unter das Einzelsachgebiet Ausbaubeiträge (1132) fallen auch die Anschlussbeiträge. Gleiches gilt für Streitigkeiten aus Erschließungsverträgen, die den Gegenstand von Ausbaubeiträgen betreffen (0970).

13a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Hollands
Weitere Richter: Richter am VG Schönhoff
Richter Dr. Ostermann
Richter Lips

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Irak (gemäß Ziffern 8 und 10).

14. K A M M E R

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Vorsitzender: | Vizepräsident des VG Herfort |
| Weitere Richter: | Richter am VG Baumeister |
| | Richterin am VG Zimmermann-Wilm |
| | Richter am VG Dr. Brenner |

Geschäftsbereich

Bestattungs- und Friedhofsrecht (0146);

Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung (0250) sowie Recht der Medien- und Teledienste (Teilbereich aus 1700);

Versammlungsrecht (0512), soweit es sich um Streitigkeiten nach dem Versammlungsgesetz handelt;

Vereinsrecht (0523) sowie Maßnahmen nach dem siebenten Abschnitt des Parteiengesetzes (Teilbereich aus 0130);

Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (0480);

verkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren (0550);

Verkehrsrecht (0550) im Übrigen, soweit nicht die 7., 8. oder 9. Kammer zuständig sind;

Streitigkeiten nach dem pr. Wegereinigungsgesetz und dem Straßenreinigungsgesetz NRW (Teilbereich aus 1700) mit Ausnahme der Straßenreinigungsgebühren (1121 - 13. Kammer -).

14a. K A M M E R

Vorsitzender: Vizepräsident des VG Herfort
Weitere Richter: Richter am VG Baumeister
Richterin am VG Zimmermann-Wilm
Richter am VG Dr. Brenner

Geschäftsbereich:

Asylrecht betreffend Somalia, Türkei sowie Mittel- und Südamerika.

15. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Lohmann
Weitere Richter: Richterin am VG Rädisch
Richter am VG Dr. Kuznik

Geschäftsbereich

Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungsrecht, Staatsaufsicht (0100), mit Ausnahme des Bestattungs- und Friedhofsrechts sowie der Maßnahmen nach dem siebenten Abschnitt des Parteiengesetzes (0146 und Teilbereich aus 0130 - 14. Kammer -);

Vergaberecht (0414);

Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen (1170);

Versammlungsrecht (0512), soweit es sich um die Zulassung zur Benutzung nicht-kommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken handelt;

Wasserentnahmeentgeltrecht, Recht der Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz, Recht der Umlagen und Beiträge der Abwasserverbände sowie der Wasser- und Bodenverbände (Teilbereich aus der Hauptgruppe 1100);

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (1524).

Ergänzende Bemerkung: Zum Einzelsachgebiet Finanzausgleich (0144) gehört auch der kommunale Lastenausgleich.

15a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Lohmann
Weitere Richter: Richterin am VG Rädisch
Richter am VG Dr. Kuznik

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Irak (gemäß Ziffern 8 und 10).

16. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Brüggemann
Weitere Richter: Richter am VG S. Voßkamp
Richterin am VG Geßmann
Richter Sell

Geschäftsbereich

Ordnungsrecht (0520) mit Ausnahme der Streitigkeiten nach dem Landeshundegesetz NRW (19. Kammer), der Abschleppmaßnahmen aus der Stadt Dortmund (17. Kammer), des Arbeitszeitrechts (0520b - 19. Kammer -), der Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (0521 - 17. Kammer -), des Vereinsrechts (0523 - 14. Kammer -), des Rettungsdienstrechts (Teilbereich aus 0525 - 7. Kammer -), der Kosten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG - (Teilbereich aus 0525 - 19. Kammer -);

Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Dortmund;

Denkmalschutz (0940).

Ergänzende Bemerkung: Unter die Untergruppe Ordnungsrecht (0520) fallen Verfahren nach dem Ordnungsbehördengesetz nur, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht. Das Mess- und Eichrecht gehört zur Unter-

gruppe Ordnungsrecht (0520). Das der Untergruppe Ordnungsrecht (0520) zugeordnete Einzelsachgebiet Obdachlosenrecht (0522) umfasst auch Verfahren aus solchen Kommunen, die die Nutzung von Obdachlosenunterkünften durch Satzung geregelt haben.

17. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Thewes
Weitere Richter: Richter am VG Berkel
Richter Philipp

Geschäftsbereich

Jagdrecht (Teilbereich aus der Untergruppe 0440);

Polizeirecht (0510) mit Ausnahme des Versammlungsrechts (0512 - 14. Kammer -);

Ordnungsrecht (0520) betreffend Abschleppmaßnahmen aus der Stadt Dortmund;
Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (0521);

Personenordnungsrecht (0530) mit Ausnahme des Datenschutzrechts (0535) und der Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus (0536 - 20. Kammer -).

Ergänzende Bemerkung: Zum Einzelsachgebiet Waffenrecht (0511) zählt auch das Sprengstoffrecht.

17a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Thewes
Weitere Richter: Richter am VG Berkel
Richter Philipp

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Syrien (gemäß Ziffern 8 und 10).

18. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Schmidetzki
Weitere Richter: Richter am VG Remmert
Richter am VG (kraft Auftrags) Ergüzel

Geschäftsbereich

Aus dem Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (0400) folgende Sachgebiete:

Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht (0410)
Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 S. 2 des Energiesicherungsgesetzes (0413)
Finanzdienstleistungsaufsicht (0415)
berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht) (Teilbereich aus 0420)
Gewerbeordnung aus dem Kreis Recklinghausen sowie aus den Städten Bochum, Bottrop, Herne und Gelsenkirchen ohne Verfahren nach § 33 c und § 33 i GewO (0421)
Agrarordnung, Flurbereinigung (0431)
Weinrecht (0432)
Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht (0450)
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (0460) mit folgenden Ausnahmen:
- Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerrecht (Teilbereich aus 0460 - 19. Kammer -)
und - Kammerabgaben (Teilbereich aus 0460 - 19. Kammer -)
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze (0491)
Sonstiges Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (0410, 0490), das keiner anderen Kammer zugewiesen ist;

Recht der Versorgungseinrichtungen der für die freien Berufe gebildeten Kammern (Teilbereich aus 0460);

Wohnrecht (0560);

Hunde- und Zweitwohnungssteuern (1111).

18a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Schmidetzki
Weitere Richter: Richter am VG Remmert
Richter am VG (kraft Auftrags) Ergüzel
Richterin Braun (abgeordnet)

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Jordanien, Libanon, Syrien (gemäß Ziffer 8) und den Vorderen Orient sowie für Palästinenser ungeklärter Staatsangehörigkeit;
Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betreffend den Drittstaat Ungarn.

19. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Borgschulze
Weitere Richter: Richterin am VG Bielefeld
Richterin am VG Dr. Dickten (abgeordnet)
Richterin Dr. Kolok

Geschäftsbereich

Sport (0280);

Wirtschaftslenkende, wirtschaftsfördernde und wirtschaftsordnende Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien (einschließlich Zuwendungen im Wasserwirtschaftsrecht) (0411);

Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und anderen Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen - hinsichtlich der berufsständischen Vereinigungen jedoch nur, soweit nicht die 7. Kammer oder die 18. Kammer zuständig ist - einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften (0412);

Gewerbeordnung aus dem Kreis Unna sowie aus den Städten Dortmund und Essen und Verfahren nach § 33 c und § 33 i GewO (0421) ohne berufliche Bildung (Teilbereich aus 0420 - 18. Kammer -);

Handwerksrecht (0422) einschließlich Schornsteinfegerrecht (Teilbereich aus 0470) ohne berufliche Bildung (Teilbereich aus 0420 - 18. Kammer -);

Gaststättenrecht - auch soweit immissionsschutzrechtliche Streitigkeiten damit zusammentreffen - (0423) ohne berufliche Bildung (Teilbereich aus 0420 - 18. Kammer -);

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (0430);

Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerrecht (Teilbereich aus 0460) mit Ausnahme des Rechts der Versorgungseinrichtungen (18. Kammer);

Feiertagsgesetz (0492);

Streitigkeiten nach dem Landeshundegesetz NRW (Teilbereich aus 0520);

Arbeitszeitrecht (0520b);

Kosten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG - (Teilbereich aus 0525);

Lotterierecht (0570).

19a. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Borgschulze

Weitere Richter:

Richterin am VG Bielefeld

Richterin am VG Dr. Dickten (abgeordnet)

Richterin Dr. Kolok

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Iran (gemäß Ziffern 8 und 10).

20. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Baumanns
Weitere Richter: Richterin am VG Rieck
Richterin Dr. Jahrmarkt

Geschäftsbereich

Film- und Presserecht (0240);

Datenschutzrecht (0535) und Verfahren nach dem Gesetz über den registrierten Zensus (0536);

Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz (1070);

Soldatenrecht (1320) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1321 - 4. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentzündigungen (1325 - 3. Kammer -);

Wehrpflichtrecht, Wehrrecht (1350);

Verfahren nach den Informationsfreiheitsgesetzen, dem Informationsweiterverwendungsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz (1730);

Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht - 18. Kammer -) (0540) mit Ausnahme des Rechts der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540 - 7. Kammer -).

Ergänzende Bemerkung: Zur Untergruppe Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (0540) zählen auch die Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (einschließlich Zuwendungen).

20a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Baumanns
Weitere Richter: Richterin am VG Rieck
Richterin Dr. Jahrmarkt

Geschäftsbereich

Asylrecht betreffend Afghanistan (gemäß Ziffer 8).

F A C H K A M M E R

für **Bundespersönalvertretungssachen** (12 b. Kammer)

| | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter am VG Dr. Weisel |
| Stellv. Vorsitzende: | Richterin am VG Vollenberg |
| | Richterin am VG Köhne |

Geschäftsbereich

Persönalvertretungsrecht des Bundes (1381).

F A C H K A M M E R

für **Landespersönalvertretungssachen** (12 c. Kammer)

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter am VG Dr. Weisel |
| Weitere Richter: | Richterin am VG Vollenberg |
| | Richterin am VG Köhne |
| | Richterin Dr. Frantzen |

Geschäftsbereich

Persönalvertretungsrecht des Landes (1382);

Richterververtretungsrecht (1390).

Güterichter

Güterichter sind

Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch

Vorsitzender Richter am VG Klümper

Vorsitzende Richterin am VG Balkenhol

Vorsitzender Richter am VG Engsterhold

Richter am VG Dr. Kuznik.

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (§ 173 VwGO, § 278 Abs. 5 ZPO) unter besonderer Berücksichtigung der Mediation einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen.

Die Zuständigkeit der Güterichter, einschließlich deren Vertretung untereinander, richtet sich nach deren Geschäftsverteilung; § 21 g Abs. 1 und 2 GVG gilt entsprechend.

Die Richter der 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 13., 14., 15., 17., 18., 19. und 20. Kammer gehören diesen Spruchkörpern jeweils mit der Hälfte ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den entsprechenden a.-Kammern an. Richter am LG Eppelmann und Richter am AG Schmidt gehören der 2. bzw. 5. Kammer mit $\frac{1}{4}$ ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den entsprechenden a.-Kammern an.

Die Richter der 12. Kammer gehören diesem Spruchkörper mit $\frac{1}{3}$ ihrer richterlichen Arbeitskraft und der 12 a. Kammer mit $\frac{1}{2}$ ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den Personalvertretungskammern (12 b. und 12 c. Kammer) an.

Die bei den Kammern genannten „weiteren Richter“ (§ 5 Abs. 1 VwGO) führen - soweit § 28 Abs. 2 Satz 2 DRiG nicht entgegensteht - bei Verhinderung des/der Vorsitzenden in der angegebenen Reihenfolge den Vorsitz.

2. Bestimmung der Stellvertreter

für den Fall, dass eine Vertretung in der Kammer nicht möglich ist (§ 4 VwGO, § 21 e Abs. 1 GVG):

Vertretungskammern sind

| | |
|---|----------------|
| für die 1. Kammer | die 12. Kammer |
| für die 12. Kammer | die 7. Kammer |
| für die 7. Kammer | die 19. Kammer |
| für die 19. Kammer | die 2. Kammer |
| für die 2. Kammer | die 9. Kammer |
| für die 9. Kammer | die 8. Kammer |
| für die 8. Kammer | die 11. Kammer |
| für die 11. Kammer | die 17. Kammer |
| für die 17. Kammer | die 16. Kammer |
| für die 16. Kammer | die 15. Kammer |
| für die 15. Kammer | die 10. Kammer |
| für die 10. Kammer | die 3. Kammer |
| für die 3. Kammer | die 18. Kammer |
| für die 18. Kammer | die 14. Kammer |
| für die 14. Kammer | die 5. Kammer |
| für die 5. Kammer | die 20. Kammer |
| für die 20. Kammer | die 4. Kammer |
| für die 4. Kammer | die 13. Kammer |
| für die 13. Kammer | die 6. Kammer |
| für die 6. Kammer | die 1. Kammer |
| für die Fachkammern für Personalvertretungssachen (12 b. und c. Kammer) | die 7. Kammer. |

Für die a-Kammern sind Vertretungskammern

| | |
|---------------------|-----------------|
| für die 1a. Kammer | die 12a. Kammer |
| für die 12a. Kammer | die 7a. Kammer |
| für die 7a. Kammer | die 19a. Kammer |
| für die 19a. Kammer | die 2a. Kammer |
| für die 2a. Kammer | die 9a. Kammer |

| | |
|---------------------|-----------------|
| für die 9a. Kammer | die 17a. Kammer |
| für die 17a. Kammer | die 15a. Kammer |
| für die 15a. Kammer | die 10a. Kammer |
| für die 10a. Kammer | die 3a. Kammer |
| für die 3a. Kammer | die 18a. Kammer |
| für die 18a. Kammer | die 14a. Kammer |
| für die 14a. Kammer | die 5a. Kammer |
| für die 5a. Kammer | die 20a. Kammer |
| für die 20a. Kammer | die 4a. Kammer |
| für die 4a. Kammer | die 13a. Kammer |
| für die 13a. Kammer | die 6a. Kammer |
| für die 6a. Kammer | die 1a. Kammer. |

Die Richter der Vertretungskammern werden, soweit § 29 Satz 1 DRiG nicht entgegensteht, in halbjährlichem Wechsel nach dem nachstehenden Schema herangezogen, in dem die Abkürzungen „BE 1“, „BE 2“, „BE 3“ und „BE 4“ die bei den Kammern jeweils genannten „weiteren Richter“ in der angegebenen Reihenfolge bezeichnen:

| | in erster Linie | in zweiter Linie | in dritter Linie | in vierter Linie | in fünfter Linie |
|------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Januar - 30. Juni | BE 3 | BE 1 | BE 2 | BE 4 | VRVG |
| 1. Juli - 31. Dezember | BE 2 | BE 1 | BE 3 | BE 4 | VRVG. |

Bei Kammern mit weniger als vier weiteren Richtern gilt das vorstehende Schema unter Auslassung des fehlenden BE.

Nicht zur Vertretung herangezogen werden Präsident und Vizepräsident. Richter, die - abgesehen von a., b. und c. Kammern - mehreren Kammern angehören, werden nur als Mitglied ihrer Stammkammer zur Vertretung herangezogen. Teilzeitbeschäftigte Richter werden in Sitzungen nicht zur Vertretung herangezogen. Richter, die an andere Gerichte teilabgeordnet sind, gelten als teilzeitbeschäftigte Richter.

3. Bereitschaftsdienst

a) An Samstagen - soweit diese kein gesetzlicher Feiertag sind - und am Rosenmontag wird von 10 bis 12 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet (telefonisch erreichbar unter 0209 / 17010 und 0163-7124982); der Präsident kann im Einzelfall eine andere Regelung treffen. Der Bereitschaftsdienst wird von der 1. bis 20. Kammer versehen. Durch geeignete Absprachen innerhalb der Kammern ist sicherzustellen, dass mindestens ein Planrichter (Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin oder Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) der Bereitschaftskammer während der in Betracht kommenden Zeit erreichbar ist. Die Vorsitzenden der Bereitschaftskammern unterrichten den Präsidenten durch Eintragung in eine Liste, welche Richter den Bereitschaftsdienst jeweils wahrzunehmen haben.

Ziffer 2, viertletzter Satz findet keine Anwendung.

Richter, die - abgesehen von a., b. und c. Kammern - mehreren Kammern angehören, werden nur als Mitglied ihrer Stammkammer zum Bereitschaftsdienst herangezogen.

b) In jedem Durchgang haben die Kammern in der Reihenfolge ihrer ziffernmäßigen Bezeichnungen jeweils einmal Bereitschaftsdienst zu versehen.

Ab 1. Januar 2020 beginnt ein neuer Durchgang mit der 2. Kammer.

c) Steht im Einzelfall kein Planrichter der für den Bereitschaftsdienst eingeteilten Kammer zur Verfügung, richtet sich die Bestimmung der Vertretungskammer nach der allgemeinen Regelung. Von der Verhinderung sämtlicher Planrichter der Bereitschaftskammer ist der Präsident unverzüglich zu unterrichten.

4. Ehrenamtliche Richter

Hinsichtlich der Verteilung und der Reihenfolge der Heranziehung der ehrenamtlichen Richter gelten die Beschlüsse des Präsidiums vom 23. Februar 2015, vom 19. März 2015, vom 16. März 2016, vom 27. Juni 2016, vom 11. Dezember 2017 und vom 18. Juni 2018.

5. In Verfahren betr. Festsetzung des Gegenstandswertes, in Prozesskostenhilfverfahren sowie in Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsverfahren bleibt die Kammer

zuständig, die die Hauptsache erledigt hat. Ist keine Hauptsache anhängig gewesen, wird die Sache von der für die Materie zuständigen Kammer bearbeitet. Entsprechendes gilt für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, für Vernehmungersuchen gemäß § 22 SGB X und für Rechtshilfeersuchen.

Ist die gemeinsame Vollstreckung oder Stundung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden oder zu stundenden Gesamtbetrag ausmachen.

Entsprechendes gilt für Haftungs- und Duldungsbescheide betreffend Forderungen, für die verschiedene Kammern zuständig sind.

6. In Verfahren betr. das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht (1122) ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem die zugrunde liegende Amtshandlung zuzurechnen ist, derentwegen die streitige Verwaltungsgebühr erhoben wird. Ob ein Verfahren betr. die Amtshandlung selbst rechtshängig ist, bleibt außer Betracht. Die Verfahren betr. Gebühren für Ausbildungsmaßnahmen der Handwerks- oder der Industrie- und Handelskammern fallen unter das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht (1122). Dieses Einzelsachgebiet umfasst auch Streitigkeiten betr. die Vergütung von Prüfämtern und Prüflingen nach dem Allgemeinen Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW für die Prüfung der bautechnischen Nachweise und für Prüftätigkeiten bei der Bauüberwachung und bei Bauzustandsbesichtigungen.

In Verfahren betr. Subventionen ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem der mit der Subvention verfolgte Zweck zuzurechnen ist. Die ausschließliche Zuständigkeit der 19. Kammer für wirtschaftslenkende, wirtschaftsfördernde und wirtschaftsordnende Subventionen bleibt hiervon unberührt.

In Verfahren betreffend das Sachgebiet Enteignungsrecht (0960) ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem die Enteignung zuzurechnen ist.

Für Verzögerungsrügen ist die mit der Sache befasste Kammer zuständig.

7. Sind mehrere Kammern für ein Sachgebiet zuständig und erweist sich die Zugehörigkeit eines Verfahrens zu diesem Sachgebiet erst nachträglich während des Rechtsstreits, so fällt das Verfahren der Kammer zu, die in numerischer Reihenfolge als letzte am Tage des Eingangs der Klage- oder Antragschrift ein Verfahren des Sachgebiets erhalten hat. Die seit Eingang des Verfahrens zugewiesenen übrigen Verfahren des Sachgebiets bleiben in den Kammern, denen sie zugewiesen worden waren.
8. Verteilung von Asylverfahren betreffend Afghanistan, Irak, Iran und Syrien

Für die ab 1. Januar 2020 eingehenden Asylverfahren betreffend Afghanistan sind die 5a. und die 20a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig.

Für die ab 1. Januar 2020 eingehenden Asylverfahren betreffend Irak sind die 13a. und 15a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig.

Für die ab 1. Januar 2020 eingehenden Asylverfahren betreffend Iran ist vorbehaltlich der Regelung im letzten Absatz dieser Ziffer die 19a. Kammer zuständig.

Für die ab 1. Januar 2020 eingehenden Asylverfahren betreffend Syrien sind die 4a., 12a., 17a. und 18a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig.

Der erste Durchlauf beginnt jeweils mit der Kammer, die auf die Kammer folgt, der vor dem 1. Januar 2020 die letzte Sache zugefallen ist.

Gehen an einem Tag mehrere Sachen ein, richtet sich die Verteilung nach der alphabetischen Folge der Nachnamen der Asylbewerber, hilfsweise der Vornamen

der Asylbewerber. Sind Nachnamen und Vornamen gleich, bestimmt sich die Verteilung nach dem höheren Alter der Asylbewerber.

Bei gleichzeitig eingehenden K- und L-Sachen eines Klägers/Antragstellers sowie dann, wenn die L-Sache später als die zugehörige K-Sache eingeht, richtet sich die Kammerzuständigkeit nach der K-Sache. Geht nachträglich eine zugehörige K-Sache ein, wird die Kammerzuständigkeit auch insoweit durch die L-Sache bestimmt, selbst wenn sie schon entschieden ist.

Die Zuständigkeit für ein Folgeverfahren hängt nicht davon ab, ob ein Erstverfahren oder ein früheres Folgeverfahren desselben Klägers/Antragstellers anhängig war.

Geht am selben Tag oder nachträglich eine K- oder L-Sache desselben Klägers/Antragstellers (ausgenommen Verfahren nach § 34a AsylG und unechte Dublin-Verfahren) ein, so fällt auch sie in den Zuständigkeitsbereich der Kammer, die das bereits anhängige (noch nicht erledigte) K- oder L-Verfahren bearbeitet. Dasselbe gilt für die am selben Tag oder nachträglich eingehende K- oder L-Sache eines Ehegatten, eines ledigen Kindes oder eines ledigen Geschwisters eines Klägers/Antragstellers sowie für die am selben Tag oder nachträglich eingehende K- oder L-Sache der Eltern eines ledigen Klägers/Antragstellers. Die Regelungen dieses Absatzes gelten unabhängig davon, ob es sich jeweils um ein Erst- oder Folgeverfahren handelt. Ziffer 9 Buchstabe e) Sätze 2 und 3 sind vorrangig anzuwenden.

9. Verfahren betr. das Asylgesetz fallen unter die Einzelsachgebiete Asylrecht (1810, 1910, 2000, 2100, 2200, 2300) und Verteilung von Ausländern (1820, 1920).

Es sind zuständig:

- a) für die Verfahren betr. die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten (§§ 7 - 9 AsylG) und betr. erkennungsdienstliche Maßnahmen (§§ 16, 19 Abs. 2 AsylG) die 20. Kammer,
- b) für die Verfahren betr. die Verteilung und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (Abschnitt 5 des Asylgesetzes,

§§ 44 - 54 AsylG) sowie Auflagen nach § 60 Abs. 1 AsylG die 11. Kammer,

- c) für die Verfahren betr. Maßnahmen nach den §§ 55 - 67 AsylG mit Ausnahme der Auflagen nach § 60 Abs. 1 AsylG und für die Verfahren betr. die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, die auf das Asylverfahrensgesetz a. F. oder das AsylG gestützt sind, soweit sich diese Verfahren gegen eine Ausländerbehörde richten, die 8., 11. und 16. Kammer entsprechend der Zuständigkeit nach Ziffer 1. des Geschäftsverteilungsplans;
- d) für die Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betr. den Drittstaat Italien die 1a. Kammer, betr. den Drittstaat Bulgarien die 2a. Kammer und betr. den Drittstaat Ungarn die 18a. Kammer. Wird das Verfahren nach Aufhebung des Dublin-Bescheides fortgeführt, geht das Verfahren in die nach Ziffer 9 Buchstabe e) Sätze 1 bis 3 zuständige Kammer über. Unechte Dublin-Verfahren sind Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach einer vollständigen oder teilweisen Stattgabe des Antrags auf internationalen Schutz durch einen Drittstaat eine Abschiebungsanordnung oder Abschiebungsandrohung in den Drittstaat erlassen hat. Als unechte Dublin-Verfahren gelten auch solche Verfahren, in denen der Drittstaat ein sonstiges ausländerrechtliches Bleiberecht zuerkannt hat und das Bundesamt aus diesem Grund keine Entscheidung in der Sache getroffen hat.
- e) Im Übrigen sind die 1a., 2a., 3a., 4a., 5a., 6a., 7a., 9a., 10a., 12a., 13a., 14a., 15a., 17a., 18a., 19a. und 20a. Kammer zuständig. Maßgeblich ist der Staat, auf den sich der Vortrag bei Klageerhebung bzw. Antragstellung bei Gericht ausschließlich oder schwerpunktmäßig bezieht. Dies gilt nicht, wenn in der Abschiebungsandrohung des Bundesamtes ein (einzig) anderer konkret bezeichneter Zielstaat genannt ist; dann ist dieser Staat zuständigkeitsbestimmend. Die Zuständigkeit für Verfahren nach § 34a AsylG und unechte Dublin-Verfahren bleibt von Satz 3 unberührt. Verfahren, die vor dem 1. Januar

2018 eingegangen sind, werden nicht aufgrund der Neuregelung in Ziffer 9 Buchstabe e) in eine andere Kammer umverteilt.

Verfahren, die sich auf ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgesprochenes Einreise- und Aufenthaltsverbot bzw. dessen Befristung beziehen (§ 11 Abs. 2 oder § 11 Abs. 7 AufenthG), gelten als dem Sachgebiet Asylrecht zugehörig und unterliegen den hierfür geltenden Verteilungsregelungen.

- 10.** Soweit Sachgebiete mit der Geschäftsverteilung anderen Kammern zugewiesen werden, geht auch der Anhang über. Entsprechendes gilt für die Zuweisung von Verfahren betreffend Asylrecht aus bestimmten Herkunftsländern.

Für die nachfolgenden Umverteilungen von Asylverfahren gelten die allgemeinen Regelungen der Ziffern 8 und 9 entsprechend.

Die vom 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016 sowie vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 eingegangenen, bisher in der 11a. Kammer anhängigen Sachen betreffend das Asylland Syrien gehen in die 4a. Kammer über.

Die vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 eingegangenen, bisher in der 11a. Kammer anhängigen Sachen betreffend das Asylland Syrien gehen in die 17a. Kammer über.

Die vom 1. Mai 2016 bis 31. Mai 2017 eingegangenen, bisher in der 12a. Kammer anhängigen Sachen betreffend das Asylland Syrien gehen in die 17a. Kammer über mit Ausnahme der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium ausgesetzten Verfahren.

Die vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 sowie vom 1. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2019 eingegangenen, bisher in der 8a. Kammer anhängigen Sachen betreffend das Asylland Irak gehen in die 13a. Kammer über.

Die vom 1. April 2018 bis 30. November 2018 eingegangenen, bisher in der 8a. Kammer anhängigen Sachen betreffend das Asylland Irak gehen in die 15a. Kammer über.

Die vom 1. Dezember 2017 bis 31. Juli 2018 eingegangenen, bisher in der 19a. Kammer anhängigen Sachen betreffend das Asylland Iran gehen in die 2a. Kammer über.

Ziffer 8, letzter Absatz, gilt auch für die am 1. Januar 2020 anhängigen Verfahren.

Soweit Rechtsgebiete in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Kammer übergehen, verbleiben die Sachen, in denen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt ist oder durchgeführt wurde oder ein Beweisbeschluss gefasst worden ist, in der Zuständigkeit der bisher zuständigen Kammer.

Beschluss des Präsidiums des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen
vom 9. Dezember 2019

| | | | | |
|-------------|---------|------|-----------|-------------|
| Dr. Gatawis | Thewes | Dölp | Dr. Henke | Dr. Eckhold |
| Berkel | Remmert | Gies | Rädisch | |